

# AMTSBLATT

## DER REGIERUNG VON UNTERFRANKEN

Herausgegeben von der Regierung von Unterfranken in Würzburg

64. Jahrgang

Würzburg, 14. Januar 2019

Nr. 1

### Inhaltsübersicht:

#### Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

Bek vom 17.12.2018 Nr. 22.2-2206.00-14/18 über die Ausschreibung des Kehrbezirks Rhön-Grabfeld 1 ..... 1

Bek vom 17.12.2018 Nr. 22.2-2206.00-13/18 über die Ausschreibung des Kehrbezirks Miltenberg 1 ..... 2

#### Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Bek der Regierung von Oberfranken vom 12.12.2018 Nr. 55-2686-3-25 über die Durchführung des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheits- und Veterinärdienst, die Ernährung und den Verbraucherschutz sowie die Lebensmittelüberwachung (Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz - GDVG); Bestellung von Herrn Dr. Sax zum ehrenamtlichen Pharmazierat für weitere zehn Jahre im Regierungsbezirk Unterfranken ..... 2

#### Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen ..... 3

### Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

#### Kehrbezirksausschreibung

(Nr. 22.2-2206.00-14/18)

Die Regierung von Unterfranken schreibt **zum 01.04.2019 (Bestellungstermin)** gemäß dem Gesetz über das Berufsrecht und die Versorgung im Schornsteinfegerhandwerk (Schornsteinfeger-Handwerksgesetz - SchfHWG) die Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin / bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für folgenden Bezirk aus:

#### **Rhön-Grabfeld 1 (Bad Neustadt 1)**

Der Bezirk Rhön-Grabfeld 1 besteht aus einem Teilbereich des Stadtteils Bad Neustadt der Stadt Bad Neustadt a.d. Saale und dem Ortsteil Hohenroth der Gemeinde Hohenroth.

Die Bestellung zur/zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger/in für den ausgeschriebenen Bezirk wird auf sieben Jahre befristet, endet jedoch spätestens mit dem Ablauf des Monats, in dem die bestellte Person das 67. Lebensjahr vollendet (§ 10 Abs. 1 SchfHWG).

Bewerbungen, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehen oder unvollständig eingegangen sind, werden nicht in die Bewertung mit einbezogen. Dies gilt auch für Nachweise, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehen.

Bei Bedarf kann ein abweichender Bestellungstermin von der Bestellungsbehörde festgelegt werden.

Ein bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger darf sich frühestens zwei Jahre nach Wirksamkeit der Bestellung erneut bewerben. Dies gilt nicht, wenn der Ausschluss von der Bewerbung eine persönliche Härte bedeuten würde und eine frühere Bewerbung im Hinblick auf die Erhaltung der Betriebs- und Brandsi-

cherheit nicht zu beanstanden ist (§ 9a Abs. 4 SchfHWG).

#### Anforderungsprofil:

Die besonderen Anforderungen, die mit der Bewerbung vorzulegenden Unterlagen, die Bewertungsmodalitäten sowie weitere Hinweise sind den Dokumenten „Anforderungen für die Bestellung als bevollmächtigte/r Bezirksschornsteinfeger/in für einen Bezirk in Bayern“ und „Bewertungsformular für die Tätigkeit als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für einen Bezirk in Bayern“ zu entnehmen.

Der Bewerbungsstichtag ist der 31.12.2018. Folgende Fristen sind zu beachten:

1. Nachweise über berufsbezogene Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen werden für Maßnahmen aus den letzten sieben vollen Kalenderjahren bis zum Bewerbungsstichtag (einschließlich) in die Bewertung einbezogen. Für berufsbezogene Zusatzqualifikationen mit Abschluss nach Nr. 2.4 des Bewertungsformulars gilt grundsätzlich keine Befristung.
2. Die Berufserfahrung nach Nr. 3.1 und 3.2 des Bewertungsformulars ist für die letzten 14 Jahre nachzuweisen.
3. Das Führungszeugnis und der Auszug aus dem Gewerbezentralregister dürfen nicht älter als drei Monate sein.

Bei Interesse richten Sie Ihre Bewerbung schriftlich bis **spätestens zum 06.02.2019** (Bewerbungsschluss, Eingang bei der Behörde) unter Angabe des oben genannten Kehrbezirks an die Bestellungsbehörde:

**Regierung von Unterfranken  
- Arbeitsbereich 22.2 -  
Peterplatz 9**

## 97070 Würzburg

Allgemeine Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie der Datenschutzerklärung auf unserer Internetseite entnehmen (<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/03844/index.html>).

Für Rückfragen zur Bewerbung, zum Auswahlverfahren und zum Datenschutz stehen Ihnen unter Tel. 0931/380-1093 oder unter Tel. 0931/380-1076 Ansprechpartner zur Verfügung.

Würzburg, 17.12.2018  
Regierung von Unterfranken

Brückner  
Leiter des Bereiches  
Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

Apl-I 2206

RABI 2019 S. 1

### Kehrbezirksausschreibung

(Nr. 22.2-2206.00-13/18)

Die Regierung von Unterfranken schreibt **zum 01.04.2019 (Bestellungstermin)** gemäß dem Gesetz über das Berufsrecht und die Versorgung im Schornsteinfegerhandwerk (Schornsteinfeger-Handwerksgesetz - SchfHWG) die Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin / bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für folgenden Bezirk aus:

#### **Miltenberg 1**

Der Bezirk Miltenberg 1 besteht aus den Stadtteilen Miltenberg und Breitendiel der Stadt Miltenberg sowie einem kleinen Teil des Marktes Bürgstadt.

Die Bestellung zur/zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger/in für den ausgeschriebenen Bezirk wird auf sieben Jahre befristet, endet jedoch spätestens mit dem Ablauf des Monats, in dem die bestellte Person das 67. Lebensjahr vollendet (§ 10 Abs. 1 SchfHWG).

Bewerbungen, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehen oder unvollständig eingegangen sind, werden nicht in die Bewertung mit einbezogen. Dies gilt auch für Nachweise, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehen.

Bei Bedarf kann ein abweichender Bestellungstermin von der Bestellungsbehörde festgelegt werden.

Ein bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger darf sich frühestens zwei Jahre nach Wirksamkeit der Bestellung erneut bewerben. Dies gilt nicht, wenn der Ausschluss von der Bewerbung

eine persönliche Härte bedeuten würde und eine frühere Bewerbung im Hinblick auf die Erhaltung der Betriebs- und Brandsicherheit nicht zu beanstanden ist (§ 9a Abs. 4 SchfHWG).

#### Anforderungsprofil:

Die besonderen Anforderungen, die mit der Bewerbung vorzulegenden Unterlagen, die Bewertungsmodalitäten sowie weitere Hinweise sind den Dokumenten „Anforderungen für die Bestellung als bevollmächtigte/r Bezirksschornsteinfeger/in für einen Bezirk in Bayern“ und „Bewertungsformular für die Tätigkeit als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für einen Bezirk in Bayern“ zu entnehmen.

Der Bewerbungsstichtag ist der 31.12.2018. Folgende Fristen sind zu beachten:

1. Nachweise über berufsbezogene Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen werden für Maßnahmen aus den letzten sieben vollen Kalenderjahren bis zum Bewerbungsstichtag (einschließlich) in die Bewertung einbezogen. Für berufsbezogene Zusatzqualifikationen mit Abschluss nach Nr. 2.4 des Bewertungsformulars gilt grundsätzlich keine Befristung.
2. Die Berufserfahrung nach Nr. 3.1 und 3.2 des Bewertungsformulars ist für die letzten 14 Jahre nachzuweisen.
3. Das Führungszeugnis und der Auszug aus dem Gewerbezentralregister dürfen nicht älter als drei Monate sein.

Bei Interesse richten Sie Ihre Bewerbung schriftlich **bis spätestens zum 06.02.2019** (Bewerbungsschluss, Eingang bei der Behörde) unter Angabe des oben genannten Kehrbezirks an die Bestellungsbehörde:

**Regierung von Unterfranken  
- Arbeitsbereich 22.2 -  
Peterplatz 9  
97070 Würzburg**

Allgemeine Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie der Datenschutzerklärung auf unserer Internetseite entnehmen (<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/03844/index.html>).

Für Rückfragen zur Bewerbung, zum Auswahlverfahren und zum Datenschutz stehen Ihnen unter Tel. 0931/380-1093 oder unter Tel. 0931/380-1076 Ansprechpartner zur Verfügung.

Würzburg, 17.12.2018  
Regierung von Unterfranken

Brückner  
Leiter des Bereiches  
Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

Apl-I 2206

RABI 2019 S. 2

## Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

**Durchführung des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheits- und Veterinärdienst, die Ernährung und den Verbraucherschutz sowie die Lebensmittelüberwachung (Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz - GDVG); Bestellung von Herrn Dr. Sax zum ehrenamtlichen Pharmazierat für weitere zehn Jahre im Regierungsbezirk Unterfranken**

Bekanntmachung der Regierung von Oberfranken vom 12.12.2018 Nr. 55.2-2686-3-25

### **Bekanntmachung**

Die Regierung von Oberfranken hat gemäß Art. 5 Abs. 5 GDVG

Herrn Dr. Michael Sax mit Wirkung vom 1. Januar 2019 für die Dauer von zehn Jahren zum ehrenamtlichen Pharmazierat für den Regierungsbezirk Unterfranken (Teilgebiet) bestellt.

Die Gebietsaufteilung bleibt **unverändert**: Herr **Pharmazierat Dr. Sax** ist zuständig für die kreisfreie Stadt Schweinfurt sowie für die Landkreise Haßberge, Bad Kissingen, Kitzingen, Miltenberg, Rhön-Grabfeld und Schweinfurt.

Die dienstliche Anschrift von Herrn Pharmazierat Dr. Sax lautet:

Dr. Michael Sax  
c/o Stern-Apotheke

Brücknerstraße 9a  
97080 Würzburg  
Tel.: 0931/21970  
Fax: 0931/29390  
E-Post: [sax.michael@arcor.de](mailto:sax.michael@arcor.de)

Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.

Bayreuth, 12. Dezember 2018  
Regierung von Oberfranken  
Bereich 5

Dr. Löbl  
Abteilungsleiter

Apl-I 2686

RABI 2019 S. 2

---

## Nichtamtlicher Teil

---

### BUCHBESPRECHUNGEN

Leonhardt

#### **Bundesjagdgesetz, Bayerisches Jagdgesetz, Ergänzende Bestimmungen**

Kommentar

88. Aktualisierungslieferung

Stand: Oktober 2018

Preis: 128,59 Euro

Art.: 66355088

Carl Link Kommunalverlag

Diese Lieferung enthält außer einer Ergänzung und partiellen Neufassung der Erläuterungen zu verschiedenen Vorschriften des BJagdG (u.a. § 17 - waffenrechtliche Zuverlässigkeit; § 19 - jagdliche Verwendung von Halbautomaten und der Nachtzieltechnik; Problematik der Saufänge; § 23 - Notzeitfütterung; § 28 - Begriff der fremden Tiere; § 38 Präzisierung fahrlässiger Schonzeitwiderhandlungen), des BayJG (u.a. Art. 32 - Abschussplanung unter Zugrundlegung der neuen Anweisung 2018 für die Erstellung der Forstlichen Gutachten und zur Situation der Waldverjüngung) sowie der AVBayJG (§ 16 - Bedeutung der Pflichthegeschaufen) eine Neukommentierung des § 28a BJagdG (Prävention und Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Wildarten) und eine gänzliche Überarbeitung der Vorbemerkung zum Naturschutzrecht (Kennzahl 31.00).

Adolph

#### **Sozialgesetzbuch II**

#### **Sozialgesetzbuch XII**

#### **Asylbewerberleistungsgesetz**

Kommentar, Loseblattsammlung

105. Aktualisierung

Stand: Juli 2018

Umfang dieser Lieferung: 176 Seiten

Preis: 82,99 Euro

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Aktualisiert wurden

- die Kommentierungen der Hilfe zur Pflege im Sozialgesetzbuch XII

- die Rechtsprechung in die Kommentierungen zum SGB II und zum SGB XII

Schwenk/Frey

#### **Finanzrecht der Kommunen I**

Kommentar

176. Ergänzungslieferung

Stand: 1. Januar 2018

Preis: 142,76 Euro

Verlagsgruppe Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Die 176. Lieferung enthält insbesondere die Ergebnisse der Steuerschätzung November 2017, den voraussichtlichen kommunalen Finanzausgleich 2018, die Kommentierung der Bewertungsrichtlinien für das kommunale Vermögen, die durchschnittlichen Personalkosten für Beamte ab 1.1.2017 sowie die Aktualisierung des GWB, der VgV und der Muster der VV Mu KommHV.

Barth

#### **Erschließungsbeitragsrecht**

Kommentar - Verträge - Satzungsmuster - Fallbeispiele

74. Aktualisierungslieferung

Stand: Oktober 2018

Preis: 91,14 Euro

Art.: 66347074

Carl Link Kommunalverlag

Mit der 74. Ergänzungslieferung wird das Stichwortverzeichnis aktualisiert. Neu in die Sammlung aufgenommen werden u.a. die Übersicht zu den gesetzlichen Grundlagen für die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen in Bayern, die Regelungen des Kommunalabgabengesetzes mit Wirkung vom 1. Januar 2018 nebst Erläuterungen sowie die Übersicht zu Erstattungsansprüchen der Gemeinden gegen den Freistaat Bayern im Zusammenhang mit der Abschaffung des Straßenausbaubeitragsrechts in Bayern.

Pangerl

#### **Berufliches Schulwesen in Bayern**

Informationssystem mit Kommentierungen, Schul- und Dienstrecht und E-Mail-Service

192. Aktualisierungslieferung

Stand: Oktober 2018

Preis: 101,37 Euro

Art.: 66249192

Carl Link Kommunalverlag

Diese Lieferung enthält die neue Wirtschaftsschulordnung sowie weitere Aktualisierungen des Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen und der Bayerischen Schulordnung, die alle ab 1. August 2018 gelten. Ebenso sind ausführliche Hinweise zu den Angeboten für Asylbewerber und Flüchtlinge sowie zur Deutschförderung im Schuljahr 2018/19 beigefügt.

Müller/Rebler

### **Die Klärung von Eignungszweifeln im Fahrerlaubnisrecht**

Rechtliche Grundlagen und praktische Sachbearbeitung

2. Auflage, 2016

256 Seiten, Hardcover

Preis: 39,00 Euro

ISBN 978-3-472-08975-9

Luchterhand Verlag

Die Klärung von Eignungszweifeln dient im Fahrerlaubnisrecht dem Grundprinzip der Verkehrssicherheit. Grundlage dafür ist die aus Artikel 2 Abs. 2 GG folgende und für alle staatlichen Instanzen geltende Schutzpflicht, das Leben und die körperliche Unversehrtheit aller Menschen in Deutschland vor Bedrohungen umfassend zu schützen. Um andere Verkehrsteilnehmer effektiv vor Risiken durch ungeeignete oder nicht mehr geeignete Fahrzeugführer zu schützen, muss es rechtsstaatliche Verfahren geben, die als profunde und sachliche Entscheidungsgrundlagen für die Entscheidungen von Fahrerlaubnisbehörden und Verwaltungsgerichten dienen. Diese Verfahren werden in dieser Broschüre vorgestellt und praxisnah erläutert.

Lindner/Stahl

### **Das Schulrecht in Bayern**

Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften

216. Aktualisierung

Stand: November 2018

Preis: 93,90 Euro

Art.Nr.: 66243216

Carl Link Verlag

#### **Die Lieferung enthält:**

- **Änderungen des BayEUG** durch das Gesetz vom 24. Juli 2018
- **Aktualisierte Kommentierungen** der Art. 39, 47, 51 und 86 des BayEUG
- Den **neuesten Stand** der

Ausführungsverordnung zum Schulfinanzierungsgesetz,  
Bekanntmachungen zum Gastschulbeitrag und Erstattungen,  
Schülerbeförderungsverordnung,  
Bekanntmachung zum Vollzug der Lernmittelfreiheit,  
Bekanntmachung über Berufliche Schulen mit überregionalem Einzugsbereich.

Prandl/Zimmermann

### **Kommunalrecht in Bayern**

Kommentar zum Gemeinde-, Verwaltungsgemeinschafts-, Landkreis- und Bezirksrecht, Kommunale Zusammenarbeit, Kommunales Wahlrecht, Kommunales Haushalts- und Unternehmensrecht

135. Aktualisierung

Stand: August 2018

Preis: 198,65 Euro

Art.Nr. 66136135

Carl Link Verlag

Die 135. Lieferung bringt die Änderungen der Gemeindeordnung durch die Gesetze vom 15. Mai 2018 (GVBl S. 230 und 260) und setzt die Überarbeitung der Erläuterungen zu den vom Änderungsgesetz vom 22. März 2018 (GVBl S. 145) betroffenen Vorschriften in der Gemeindeordnung und der Landkreisordnung fort.

Ziegler/Tremel

### **Gesetze des Freistaats Bayern**

128. Auflage 2018

Stand: Juli 2018

Loseblatt, rund 3280 Seiten im Ordner

Preis: 49,00 Euro

ISBN 978-3-406-45217-8

Verlag C.H. Beck

Der „Ziegler/Tremel“ bietet Studenten und Praktikern alle wichtigen Gesetze und Verordnungen Bayerns. Die Fülle ist leichter zu erschließen, als man glaubt. Denn durch die alphabetische Sortierung ist man sofort bei der gesuchten Norm. Praktisch für den Alltag sind die vielen Verweise auf andere Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und Bekanntmachungen. Und dass das Werk in Bayern zur Prüfung zugelassen ist, macht es für Studenten besonders wertvoll.